



Bundestags- brief

Nr. 17 • Die Woche im Bundestag • 11.05.2007



**Prof. Monika
Grütters, MdB**

· Platz der Republik 1 ·
11011 Berlin

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Stammzellgesetz muss novelliert werden Klärung der Strafandrohung sowie eine Änderung der Stichtagsregelung

Die Anhörung zum Stammzellgesetz hat in dieser Woche gezeigt: Wir müssen das Gesetz überarbeiten. Es muss nun darum gehen, fraktionsoffen über Gruppenanträge zu diskutieren und zu sehen, welche Änderungen die Mehrheit des Deutschen Bundestages mit trägt. Eine Klärung der Strafandrohung sowie eine Änderung der Stichtagsregelung sind hierbei zentral.

Der Kern des Stammzellgesetzes muss auf jedem Fall erhalten werden: Von Deutschland darf kein Anreiz zur Erzeugung und zum Verbrauch von Embryonen ausgehen! Derzeit gibt es jedoch weltweit bereits ca. 500 für die Forschung geeignete embryonale Stammzelllinien. Es gibt daher nach Einschätzung der Wissenschaftler keinen Hinweis, dass eine Erleichterung der Stammzellforschung in Deutschland einen solchen Anreiz schaffen würde.

Ziel des Stammzellgesetzes ist es aber auch, die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen auch in Deutschland in engen Grenzen und für hochrangige Forschungsziele zu erlauben. Dies betrifft vor allem die Entwicklung von Therapien für bisher unheilbare Krankheiten. Die Anhörung hat gezeigt, dass deutsche Forscher aber de facto insbesondere durch den deutschen Stichtag 1.1.2002 immer stärker eingeschränkt werden. Nur embryonale Stammzellen, die vor diesem Datum hergestellt wurden, dürfen derzeit in Deutschland für die Forschung verwendet werden. Sie weisen jedoch erhebliche qualitative Mängel auf und sind zunehmend für die wissenschaftliche Arbeit ungeeignet. Es wurde in der Anhörung auch ganz klar: Adulte Stammzellen können embryonale Stammzellen nicht ersetzen. Vielmehr ergänzen sich die Forschungsarbeiten an beiden Zell-

typen gegenseitig. Um dem Ziel des Stammzellgesetzes, Forschung in den genannten Grenzen zu ermöglichen, gerecht zu werden, muss also das Gesetz geändert werden.

Wir sehen zudem den Deutschen Bundestag als Gesetzgeber in der Pflicht, die Frage der Strafandrohung für Forscher klar zu regeln. Die hohe Rechtsunsicherheit, die deutsche Forscher heute insbesondere bei internationalen Kooperationen hinnehmen müssen, halten wir für inakzeptabel. Unsere Forscher müssen das Strafbarkeitsrisiko klar einschätzen können. Das ist, wie hochkarätige Juristen heute dargelegt haben, derzeit nicht der Fall.

Deutschland kommt im Bologna-Prozess gut voran

Deutschland ist auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum gut vorangekommen. Immer mehr Universitäten und Fachhochschulen stellen sich dem internationalen Wettbewerb.

Im Wintersemester 2006/2007 werden in Deutschland 3.075 Bachelor- und 2.113 Masterstudiengänge angeboten. Dies entspricht 45 Prozent des Studienangebots an deutschen Hochschulen.

Bachelor- und Masterstudiengänge sind ein wirksamer Hebel zur stärkeren Internationalisierung der deutschen Hochschulen und bieten darüber hinaus die große Chance, die Studienstruktur grundlegend zu reformieren. Bei Studierenden und Arbeitgebern ist die Akzeptanz der neuen Studiengänge deutlich gewachsen. Auch die Voraussetzungen für die Studierenden deutscher Hochschulen, innerhalb Europas den Stu-

dienort zu wechseln, haben sich deutlich verbessert. Bei fast zwei Dritteln der Bachelor- und Master-Studiengänge wird das europäische Leistungspunktesystem ECTS angewendet. Mit der Ausarbeitung eines nationalen Qualifikationsrahmens gehört Deutschland zu den ersten Bologna-Staaten, die auf nationaler Ebene einen an Lernergebnissen orientierten Rahmen vergleichbarer Hochschulabschlüsse entwickelt haben.

Die fünfte Bologna-Folgekonferenz findet am 17./18. Mai 2007 in London statt.

Erfreuliche Wirtschaftsentwicklung bestärkt die Arbeit der Großen Koalition:

Die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit für den Monat April sind eine höchst erfreuliche Nachricht:

Im April waren 824.000 Menschen weniger arbeitslos als im Vorjahresmonat. Nie zuvor hat in Deutschland ein so großer Rückgang der Arbeitslosigkeit stattgefunden. Wir müssen uns immer wieder klarmachen: Hinter jeder einzelnen Zahl steckt ein individuelles Schicksal. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass 824.000 Menschen eine neue Chance erhalten, am Erwerbsleben teilzuhaben und das Erfolgserlebnis spüren, wieder gebraucht zu werden.

Auch wenn die Zahl der Arbeitslosen mit nun 3,967 Millionen auf den niedrigsten Stand seit vier Jahren gesunken ist, gibt es keinen Grund zur Euphorie. Es muss uns klar sein, dass wir noch mehr tun müssen, um die hohe Sockelarbeitslosigkeit weiter zu verringern. Mit unseren Kombi-Modellen für langzeitarbeitslose Jugendliche und der Förderung von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen haben wir einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die Forderungen der Gewerkschaften nach gesetzlichen Mindestlöhnen von 7,50 Euro würden indes genau das Gegenteil erreichen: einen flächendeckenden Abbau von Arbeitsplätzen – vor allem in Ostdeutschland. Wir werden es nicht zulassen, dass gerade den geringer qualifizierten Arbeitnehmern in Deutschland die Chance verbaut wird, Arbeit zu finden.

Es bleibt dabei: Wir haben noch eine Reihe von Aufgaben vor uns, um diesen Auf-

schwung zu stabilisieren. Die Perspektiven sind gut: Die Staatsverschuldung sinkt und die Steuereinnahmen steigen. Deutsche Unternehmen nutzen die Chancen der Globalisierung – und die Arbeitnehmer profitieren davon. Wir sollten daher alle zuversichtlich und mit Mut an die Aufgaben herangehen.

Präsidentenwahlen in Frankreich:

Am Sonntag ist Nicolas Sarkozy von unserer französischen Schwesterpartei UMP von einer großen, bürgerlichen Mehrheit zum neuen Staatspräsidenten Frankreichs gewählt worden. Die guten deutsch-französischen Beziehungen bleiben eine wichtige Grundlage für die gemeinsamen Ziele in der Europäischen Union. Die neuen politischen Verhältnisse in Frankreich werden zudem ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Einigung über die Zukunft des Verfassungsvertrages sein. Hierbei haben Deutschland und Frankreich eine besondere Verpflichtung. Darum begrüßen wir auch die konstruktiven Signale, die in den vergangenen Wochen aus Großbritannien und Tschechien in dieser Angelegenheit gekommen

Zweite Islamkonferenz setzt strukturierten Dialog fort:

Mit unserer Initiative zum Nationalen Integrationsplan ging es uns auch darum, die Integration der mehr als drei Millionen in Deutschland lebenden Muslime zu verbessern. Daher begrüßen wir, dass die zweite Islamkonferenz in der vergangenen Woche auf Einladung unserer Bundesinnenministers erste Ergebnisse dieses Dialogs ausführlich debattiert hat. In der Zusammensetzung der Teilnehmer kommt die komplexe Vielschichtigkeit des Islams und seiner Vertreter deutlich zum Ausdruck. Deshalb ist es zu begrüßen, dass dort einstimmig bekräftigt wurde, in dieser Zusammensetzung den strukturierten Dialog ergebnisorientiert fortzusetzen. Wir erwarten allerdings auch, dass nicht nur Konsens über die Einhaltung der Rechtsordnung, sondern auch über das Bekenntnis zur Werteordnung erzielt wird.